Krakauer Zeitung.

Nr. 40. Montag den 19. Februar 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 559.

Der Gutsherr von Cerekiew (Krakauer Kreises) Landesadvocat Dr. Grabczyński hat sich im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule in Cerekiew für die Gemeinden Cerekiew, Czastawice, Bessów und Bieńkowice, an welcher der Schul- und Organistendienst vereinigt sein soll, verbindlich gemacht, längstens binnen Jahresfrist ein Capital von 400 fl. ö. W. in 5% Grundentlastungsobligationen zu erlegen, wovon die entfallenden Interessen zur Dotation des Lehrers zu verwenden sein werden.

Ferner hat dieser Gutsherr einen jährlichen Beitrag von 6 fl. ö. W. zum Ankaufe des Brennholzes für das Lehrzimmer zugesichert.

In demselben Zwecke erklärte sich der Gutsbesitzer von Bieńkowice, Stanislaus Kowalski bereit, eine Grundentlastungsobligation über 100 fl. zur Dotation des Lehrers zu widmen.

Ferner machte sich der Pfarrer von Cerekiew Franz Matlakowski verbindlich, zur Dotation der Schule in Cerekiew zwei 5% Grundentlastungs-Obligationen à 100 fl. zu widmen, und solange er Pfarrer in Cerekiew bleiben wird, auf die Schulbeheizung jährlich 6 fl. ö. W. zu entrichten.

Andererseits haben die oben erwähnten Gemeinden nachstehende Verbindlichkeiten übernommen:

1. Zum Unterhalte des Lehrers jährlich 55 fl. ö. W. beizutragen, wovon auf Cerekiew, Czastawice und Bessów 45 fl., auf Bieńkowice 10 fl. entfallen sollen.
2. Das Organistengebäude, wo gegenwärtig die bisherige Nothschule unterbracht ist, bis zur Herstellung eines neuen Schulhauses in guten Stand zu setzen, die nöthigen Schuleinrichtungsstücke anzuschaffen und für die Schulsäuberung Sorge zu tragen.
3. Für die vom Gutsherrn Grabczyński und vom Pfarrer Matlakowski zugesicherten Beträge zu 6 fl. östr. W. das zur Schulbeheizung nöthige Brennholz anzukaufen und zuzuführen.

Diese die Hebung der Volksbildung betreffenden Leistungen werden mit dem Ausdrucke der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 9. Februar 1866.

Nr. 27.

Die Gemeinde Skotniki (Wadowicer Kreises) hat im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule im Orte nachstehende Verbindlichkeiten übernommen:

1. Zum Unterhalte des Lehrers jährlich 200 fl. ö. W. beizutragen;

2. ein angemessenes Schulhaus bis längstens Ende August 1867 herzustellen, und dasselbe mit den nöthigen Schuleinrichtungsstücken zu versehen;

3. dieses Schulgebäude stets im guten Stande zu erhalten, und für die Schulsäuberung Sorge zu tragen;

4. zum Ankaufe des Brennmaterials zur Beheizung des Lehrzimmers jährlich 12 fl. ö. W. zu zahlen und das hiefür angekaufte Brennmaterial unentgeltlich zuzuführen.

Dieses bethätigte Streben nach Hebung der Volks-Bildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthalterei-Commission

Krakau, am 8. Februar 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Februar d. J. dem Postenführer Anton Korzinek, des 4. Gensd'armerie-Regiments, für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung eines Kindes vom Tode in den Flammen, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Februar d. J. den ersten Vicegespan des Graner Comitats Paul Hamar zum Causarum pol. fundationalium Director allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung:

Der Oberst Moriz Freiherr Haugwitz von Piskupitz, des Infanterie-Regiments Carl Ludwig, Herzog von Parma Nr. 24, zum Generalmajor, mit Vorbehalt des Ranges für seine zur Beförderung geeigneten Vordermänner und zum definitiven Commandanten der Militärakademie zu Wiener-Neustadt.

Pensionirungen:

Der Major Joseph Kratzer, des Zeugsartillerie-Commando Nr. 7;

der Hauptmann erster Classe August Scherfeneder, des Infanterieregiments Ludwig III. Großherzog von Hessen Nr. 14, und der Platzhauptmann erster Classe Cajetan Restellini, vom Festungs-Commando zu Mantua, beide mit Majorscharakter ad honores.

Der Justizminister hat den Präturadjuncten in Schio Joseph Carli zum Prätor zweiter Classe in Revere ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Der Ausgleich mit Ungarn.

Die Wiener Blätter besprechen die Rede, welche der Vicepräsident der ungarischen Statthalterei Herr Georg v. Bartal in der Pester Deputirtentafel gehalten hat. Das Urtheil ist kein durchaus günstiges. Die Mehrzahl findet das von Herrn v. Bartal entwickelte Programm immerhin geeignet, als eine Basis zur Unterhandlung zu dienen. Zunächst erscheine es werthvoll, daß hier ein Redner ganz entschieden den Standpunct des quid consilii gegenüber dem in der Adresse noch immer mit einer gewissen Einseitigkeit vorherrschenden des quid juris hervorkehre. Nicht das starre Recht, sondern die Politik müsse den Landtag leiten, wenn derselbe von fruchtbaren Erfolgen begleitet sein soll. Die „Debatte" sagt, Herr v. Bartal habe den wesentlichsten Theil seiner Erörterungen der Gesammtstaatsfrage gewidmet. Und was er als Resultat derselben an positiven Forderungen und Zugeständnissen zu Tage fördere, sei mehr als eine in flüchtigen Umrissen gezeichnete Skizze, es sei ein abgeschlossenes Programm von Präliminarien, eine jener Grundlagen, mit deren Annahme dem Werke des Neubaues eine definitive Basis gegeben wäre. Die „Debatte" hebt schließlich hervor, daß die Rede die Bedenken beseitigt, daß Ungarn kein Herz für den Gesammtstaat und für das Wohl und Weh jener Völker habe, mit denen es unzertrennlich verbunden ist. Die „Presse" meint, Herr v. Bartal habe zwar angedeutet, daß es für die Ungarn keine bessere Chance als den Bund mit den Deutschen gebe, aber er habe hinzuzufügen vergessen, daß, wenn dieser Bund geschlossen werden und gedeihen soll, volle Aufrichtigkeit auf beiden Seiten vorhanden sein müsse. Die „Neue freie Presse" meint, es bedürfe der ernsthaftesten Ueberlegung, ob solche Concessionen das ungeheure Opfer verdienen, Ungarn im Gesammtreichsrathe eine seine Berechtigung maßlos übersteigende paritätische Stellung einzuräumen. Das „Vaterland" schenkt zwar der Rede Beifall, weist aber gleichwohl die an seine Landsleute gerichtete Vertröstung des Redners, Ungarn werde eines Tages den Preis seines Ausgleichs einseitig erhöhen können, entschieden zurück. Die „Oesterr. Ztg." nennt Bartals Rede ein staatsmännisches Meisterstück und glaubt darin in allen wesentlichen Puncten den treuen Ausdruck des Regierungsprogrammes zu erkennen.

Der „Czas" spricht aus Anlaß der Rede des Herrn v. Bartal, die man als Ausdruck der Anschauungsweise der ungarischen Regierung ansehen könne (?), im Leitartikel seine Ansicht aus, wer in der Politik sich an die Alternative: aut Caesar aut nihil halte, könne zwar alles gewinnen, aber auch alles verlieren. Es scheint ihm, die ungarischen Staatsmänner würden einen so hohen Einsatz nicht auf die Karte setzen wollen, sondern seien nur bemüht durch Verlängerung des jetzigen entscheidenden Moments so viel als möglich herauszumarkten. Die Stellung sei beiderseits eine abwartende, erleichtere also den Compromiß.

Was den der Adresse gegenüber einzuschlagenden Weg betrifft, soll die Regierung, wie aus Wien gemeldet wird, entschlossen sein, den Kernpunct des Ausgleiches, die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten, in erster Reihe zur Lösung zu bringen und von dieser weitere Concessionen in den zunächst die Landesgesetzgebung Ungarns betreffenden Fragen abhängig zu machen; zu dem Ende, wie auch in der Absicht, den Verlauf der Verhandlungen zu beschleunigen, soll vorerst von der Erlassung eines königl. Rescriptes Umgang genommen werden. Se. Maj. der Kaiser wird die Adresse in Ofen entgegennehmen und bei diesem Anlasse eine mündliche gleich auf den Inhalt der Adresse Bezug nehmende Ansprache halten, welche die Stelle des üblichen rescriptum regium zu vertreten hätte. Unmittelbar darauf sollen dem Landtage königl. Propositionen über die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten vorgelegt werden, in deren Verhandlung derselbe um so eher eingehen dürfte, als er ja in der Adresse selbst einen solchen Vorschlag in Aussicht stellt. Der Regierung erwüchse hieraus überdies der Vortheil, daß sie es wäre, welche anbietet, und sonach es vermeiden kann, sich Bedingungen dictiren zu lassen. Ueber den Inhalt der Propositionen selbst ist noch nichts bekannt.

„Idök Tanuja" constatirt, daß die zweitägige Adreßdebatte einen günstigen Eindruck in den maßgebenden Kreisen hervorgebracht habe. Bartals und Zsedenyis Reden seien nicht, wie man behauptet, ein Regierungsprogramm. Dieses werde erst das königliche Rescript enthalten, welches im März auf die Adresse des Ober- und Unterhauses herabgelangen wird und dessen Vorarbeiten bereits begonnen haben.

In den beiden bisherigen Sitzungen der Adreß-Commission der Magnatentafel sollen sich so scharf divergirende Ansichten geltend gemacht haben, daß ein eigentliches Resultat noch nicht erzielt werden konnte.

Die von der Agramer Landtagscorrespondenz gebrachte Nachricht, daß Sr. Excellenz dem Banus ein Auftrag zugekommen sei, den vom Abgeordneten Mrasowic eingebrachten Entwurf einer Minoritäts-Adresse des croatischen Landtages Se. Maj. dem Kaiser zu unterbreiten, ist nach der „W. Abendpost" gänzlich unbegründet.

Der officielle „Sürgöny" bezeichnet ebenfalls die in Wiener und Pester Blättern auftauchenden Gerüchte über eine Ministerkrise als gänzlich unbegründet, die in den höheren Regierungskreisen herrschende Eintracht bestehe unverändert fort.

Die Nachricht, daß der Herr Staatsminister bereits nach Pest abgereist, ist unbegründet. Sämmtliche Herren Minister befinden sich noch in Wien. Der Zeitpunct ihrer Abreise hängt davon ab, wann die Arbeiten in der croatisch-slavonischen Hofkanzlei zur Feststellung des Textes des a. h. Rescripts auf die croatische Adresse beendet sein werden. Vorgestern waren diese Arbeiten noch nicht ihrem Ende zugeführt und haben hierüber im Gegentheil noch Conferenzen stattgefunden. Einem Agramer Telegramm des „N. Fremdenblatt" zufolge ist unter den Landtagsmitgliedern das Gerücht verbreitet, daß das k. Rescript auf die kroatische Landtagsadresse zugleich die Auflösung des Landtags anordnen werde. Der neue Landtag würde dann sofort auf Grundlage der vom jetzigen Landtag noch auszuarbeitenden neuen Landtagsordnung zusammentreten.

Krakau, 19. Februar.

Der „Preuß. Staatsanz." veröffentlicht ein Actenstück überraschenden Inhalts, aus dem in Berlin voraussichtlich viel politisches Capitel wird geschlagen werden. Es ist dies eine Zuschrift des Herrn von Scheel-Plessen und mehrerer (18) Mitglieder der schleswig-holstein'schen Ritterschaft ddto. Altenhof bei Altona, 23. Jänner, an den Ministerpräsidenten, worin der Annexion der Herzogthümer das Wort gesprochen wird. Ueber die Genesis des Actenstückes liegen noch keine Andeutungen vor. Die Unterzeichner beklagen darin die unberechenbaren Nachtheile der gegenwärtigen Uebergangsperiode, welche die Zukunft des Vaterlandes gefährden könnte. Der Minister werde die Bedeutung und Tragweite von Agitationen vollkommen ermessen, deren ausgesprochener Zweck eine rechtliche, sowie moralische Unmöglichkeit sei und welche, auch anderen als den angegebenen Zwecken nicht fremd, dazu beitragen den gesunden Sinn der Bevölkerung und das Urtheil über die heiligsten Interessen zu verwirren. Die Unterzeichneten wollten nicht in zahlreicher Versammlung diese Uebelstände zur Sprache bringen und erbitten die Vermittlung des Ministerpräsidenten, um den Ausdruck ihres Gefühls zur Kenntniß des Königs zu bringen. Die Zuschrift fährt fort: Wir sprechen es unumwunden aus, daß wir das Wohl und Heil unseres Vaterlandes nur in dessen Vereinigung mit der preußischen Monarchie erblicken können, und vertrauen ganz der Weisheit des Königs, daß Allerhöchstderselbe die dahinführenden Schritte zu erwählen wisse, wie auch den demnächst unter seinem Scepter verbundenen Landen ihre eigenthümlichen Einrichtungen, soweit dieselben mit dem Gemeinwohl vereinbar sind, erhalten werde. Möge dies ersehnte Ziel bald, sobald die Umstände es irgend zulassen, erreicht werden. Dies ist unser innigster Wunsch, auf daß der jetzige Zustand der Ungewißheit und Schwankung dem Lande nicht immer tiefere Wunden schlage.

Die officiöse Herzogthümer-Correspondenz der neuesten „Hamburger Nachrichten" enthält folgende Aufsehen erregende Drohbemerkungen: „Die Ehre Preußens sei in den Elbherzogthümern so fest engagirt, daß es dieselben nicht wieder loslassen könne; es werde daher seine ganze politische Existenz auf's Spiel setzen, um seine in Beziehung auf die Herzogthümer verfolgten Ziele durchzusetzen; die Herzogthümer würden in einigen Wochen Großes erleben und sollten bei der ihnen gegenwärtig gebotenen Personal-Union lieber noch retten, was für ihre Selbstständigkeit noch rettbar sei.

Die „Kreuz.-Ztg." meldet: Ein Schreiben des Ministerpräsidenten an den Vorsitzenden des Comité für den Nord-Ostsee-Canal vom 3. Febr. erklärt auf eine Anfrage wegen der Stellung der Gesellschaft zu dem künftigen Souverän der Herzogthümer, die preußische Regierung werde die Bestimmungen der Gasteiner Convention bezüglich des Nord-Ostsee-Canals unter allen Umständen aufrecht erhalten und der Gesellschaft allen erforderlichen Schutz angedeihen lassen.

Berliner Blätter bringen eine angebliche Analyse der Note, welche das österreichische Cabinet unterm 9. d. nach Berlin richtete. Sie erzählen u. A., das österreichische Cabinet erkläre in dieser Note, mit dem Rücktritte Preußens vom Londoner Protocoll anerkenne Oesterreich den Herzog von Augustenburg als den berechtigten Prätendenten und betrachte sich nicht als Souverän, sondern nur als den einstweiligen Verwalter der Herzogthümer. Alles, was hier erzählt wird, ist, wie wir schon hervorgehoben, pure Erfindung und entbehrt jeder Begründung, es steht nichts davon in der österreichischen Note und der Augustenburger wird in derselben nicht genannt.

In dem erwähnten Wiener Actenstück soll nach den Hamb. Nachr. auch folgende Stelle vorkommen: „Oesterreich habe dem Wiener Frieden niemals die Bedeutung zugeschrieben, als sei dadurch das unbedingte Souveränetäts-Recht über Schleswig-Holstein an Oesterreich und Preußen übergegangen, sondern nur das einstweilige Besitz-Recht." Diese Stelle erregt großen Anstoß bei der „N. P. Z.". Sie schreibt: Ist diese Angabe richtig, so fragen wir: Auf welcher Basis hat denn Oesterreich das Herzogthum Lauenburg an Preußen abgetreten, — auf der des „einstweiligen Besitzrechts", oder auf der des vollen souveränen Verfügungsrechts? Im Wiener Frieden selbst ist bekanntlich zwischen der Erwerbungsart Schleswig-Holsteins und derjenigen Lauenburgs kein Unterschied gemacht. Eben so wenig in Bezug auf den Rechtstitel der Erwerber.

Preußische Regierungs-Organe verkünden, daß das Berliner Cabinet neue Vorschläge zur definitiven Regelung der Herzogthümerfrage nach Wien gesendet habe oder demnächst senden werde. Bis zur Stunde, schreibt die „Debatte", sind noch keine Vorschläge aus Berlin eingetroffen, die man als Antwort auf die letzte österreichische Depesche betrachten könnte. Wahrscheinlich erwartet man hier ebensowenig solche Vorschläge, wie man in Berlin geneigt sein dürfte, solche abzusenden, da man auch dort überzeugt sein wird, daß der jetzige Moment schlecht gewählt wäre, um Oesterreich zu Concessionen zu drängen.

Es existirt, dem Vernehmen nach, eine auf höhere Veranlassung in Wien abgefaßte Denkschrift einer fachmännischen Autorität, die die Frage beantwortet, ob und welche militärische und maritime Interessen Preußen in den Herzogthümern zu wahren habe. Die Denkschrift gelangt — auf welchem Wege und mit welchem Recht, vermögen wir nicht anzugeben — zu dem Resultat, daß es dort kein preußisches Interesse gebe, das der Eroberung ausgenommen. Vielleicht ist die einfache Thatsache, daß jene Frage gestellt worden, kaum weniger bedeutsam als die Antwort.

Wie die Madrider „Correspondencia" schreibt, wird die Regierung dem Florentiner Cabinet antworten, daß sie ebenso die Rechte des Königreichs Italien achten werde, als jene des Papstes, zu deren Gunsten sie unverweilt handeln werde, wie dies einer katholischen Macht gebühre. Es mag dahingestellt bleiben, ob es passend war, daß das Madrider Cabinet die Berichte seiner Vertreter in Paris über ihre Unterredungen mit Hrn. Drouyn de Lhuys, welche confidentielle waren, veröffentlichte; aber es unterliegt keinem Zweifel, daß die italienische Regierung nicht berechtigt war, sie zum Gegenstande einer öffentlichen Protestation zu machen, ohne auch nur in Madrid um Erklärungen bitten zu lassen. Das Benehmen des Generals Lamarmora ist um so auffallender, als er nicht zu wissen scheint, daß solche Depeschen nicht veröffentlicht werden dürfen, bevor sie der betreffenden Regierung mitgetheilt wurden. Auch die französische Regierung wird, wie es heißt, Bemerkungen an den General Lamarmora richten.

Wie der „Volksfreund" meldet, hat Se. Majestät der König von Neapel auf die Nachricht von der Verleihung des schwarzen Adler-Ordens an König Victor Emanuel, die besagte Decoration, welche er ebenfalls besaß, dem Könige von Preußen zurückgesendet.

Cardinal Antonelli hat, wie nun auch der Römische Correspondent der „N. Pr. Z." meldet, eine Note an den päpstlichen Nuntius in Paris gerichtet, worin er ihm mittheilt, daß der Papst, in Erwägung, aus wie heterogenen und turbulenten Elementen die in Afrika stationirte französische Fremdenlegion zusammengesetzt sei, ein aus diesen Elementen rekrutirtes Corps nicht würde annehmen können. Er rech

net auf französische Soldaten durch französische Offiziere befehligt. Es ist abzuwarten, wie in Paris diese Note aufgenommen werden, und ob nicht, selbst wenn man darauf einzugehen wünschte, die Befürchtung hervortreten wird, das Cabinet von Florenz könne ein solches Verfahren als einen Bruch der September-Convention betrachten. Man beabsichtigt übrigens, schreibt jener Corr., in Rom vielleicht um auf alle Fälle gesichert zu sein, die Bildung einer österreichisch-spanischen Legion; dieser Plan werde officiell freilich noch in Abrede gestellt, aber von Allen, die wohl unterrichtet sind, als existirend und seiner Ausführung nahe bezeichnet.

Der Papst, schreibt man ferner der „N. Pr. Z." aus Rom, hat dem Baron Meyendorff seine Pässe übersandt; Rußland seinerseits hat eine Desavouirung seines Repräsentanten abgelehnt. Mr. Salviati, Attaché bei der russischen Gesandtschaft, ist vorgestern von St. Petersburg hier eingetroffen, und die Depeschen, die er überbracht, erklären die russische Gesandtschaft in Rom als geschlossen. Der diplomatische Bruch ist dadurch vollzogen; Baron Meyendorff und das übrige Personal der Gesandtschaft befinden sich nunmehr nur als Private hier. Man erwartet jeden Augenblick, daß der russische Doppeladler von der Façade des Gesandtschaftshotels herabgenommen werden wird. Der Carneval, Anfangs unbelebt, hat glänzend geschlossen; die Corso-Maskeraden am letzten Donnerstag dauerten bis gegen Morgen. Alle Theater waren gefüllt. Die neue Oper von Petrella, „Catharina Howard", hat bei ihrer zweiten Aufführung einen guten Erfolg errungen.

In Paris circuliren Gerüchte von neuen Aufständen in Algerien. Ein ganzer Tributs soll sich empört haben, ein französischer Posten überfallen, ein Regiment arg zugerichtet worden sein.

Der „Patrie" schreibt man aus Lissabon, General Prim sei willens, seine Güter in Spanien zu verkaufen und sich in Portugal naturalisiren zu lassen.

Die Compagnie des Suez-Canals und der Vicekönig von Aegypten haben sich mit einander verständigt. Alles Gelände, in dessen Besitz sich die Compagnie gebracht hatte, kehrt in den Besitz der Regierung — gegen angemessene Geldentschädigung — zurück, mit Ausnahme der sogenannten servitudes des maritimen Canals, mit dessen Fortsetzung und Ausbau die Compagnie betraut bleibt. Die Interessen des Unternehmens erfahren keinen Eintrag durch diese Abfindung, aber England hat erreicht, was es wollte, indem die Territorien, auf denen sich zahlreiche französische Colonisten hätten niederlassen können, aufhören, das Eigenthum der französischen Compagnie zu sein.

Aus Constantinopel wird gemeldet, daß die so lange verzögerte Klosterfrage endlich wieder in Fluß gekommen sei und Aussicht auf eine baldige Lösung eröffne.

Das Circular, welches die Cabinete der drei Schutzmächte an ihre Gesandten in Athen über die griechischen Angelegenheiten richten, läßt den guten Eigenschaften der Nation und der constitutionellen Gesinnung des Königs Gerechtigkeit widerfahren und macht nur die politischen Parteiführer für die traurige Lage der Dinge in Griechenland verantwortlich. Die Gesandten werden angewiesen, jenen, mit welchen sie in Berührung kommen, zu bedeuten, daß, wenn die Parteien sich nicht einigen, um die Finanzen zu ordnen und die absolute Herrschaft der Gesetze herzustellen, die Schutzmächte sich in der unangenehmen Nothwendigkeit befinden würden, wirksame Maßregeln zu ergreifen.

Präsident Johnson hat dem Repräsentantenhause auf eine bezügliche Interpellation einige wichtige Papiere in Betreff der Organisation der „mexicanischen Expreßcompagnie" in New-York übersandt. Nach denselben hatte Hr. Seward am 1. Nov. den Bundesanwalt Dickinson beauftragt, die Operationen der Compagnie scharf zu überwachen und sofort gegen die Beamten einzuschreiten, wenn sie bestehende Vertäge oder das Gesetz verletzen.

In Paris ist auf telegraphischem Wege die Nachricht aus Washington eingetroffen, daß in den ersten Tagen dieses Monats der französische Gesandte v. Montholon eine Unterredung mit dem Minister Seward gehabt und diesem eine Note des Herrn Drouyn de Lhuys mitgetheilt habe. Die Rückäußerung des Cabinets von Washington wird im Laufe dieses Monats erwartet.

Aus Veracruz wird unter dem 23. Jänner gemeldet, daß der Kaiser Maximilian eine bemerkenswerthe Rede gehalten hat zur Antwort auf eine Condolenzadresse, die wegen des Todes des Königs Leopold an ihn gerichtet worden war. In dieser Rede sprach der Kaiser Vertrauen zu seinem Schicksal aus und den Entschluß, auf der eingeschlagenen Bahn weiter fortzuschreiten. Er werde die demokratischen Gebräuche Mexico's nicht ändern, halte aber eine starke Herrschaft für den letzten Nothanker des Landes. Der Zukunft sehe er ohne Besorgniß entgegen.

Das Gerücht von Unterhandlungen zwischen dem Cabinete von Washington und der dänischen Regierung wegen des Verkaufs der Insel St. Thomas erhält sich trotz aller Dementis. Man fügt hinzu, Rußland setze seinen ganzen Einfluß in Kopenhagen zu Gunsten des Projectes in Bewegung. Je wichtiger der Besitz jener Insel für die Vereinigten Staaten, je bedrohlicher er für das „Kaiserthum" Mexico (?), je unbequemer er für den Protector ist, desto mehr dürfte Rußland daran liegen, daß das Project zur Ausführung komme.

Aus Japan hört man, daß die mächtigen Fürsten des Reiches fortwährend ihre Arsenale füllen und ihre Kriegsflotte vermehren; wenn auf verschiedenen Puncten der weitläufig sich hinziehenden Inseln eine Empörung ausbrechen sollte, so würde es manchem der Fürsten leicht werden, sich unabhängig zu machen, um das Reich zu zerstückeln.

Nach der „Nordd. Allg. Ztg." ist zu erwarten, daß die preußische Regierung bereitwillig auf die von der Regierung Badens angeregte Conferenz der deutschen Staaten zur Berathung einer Unterstützung der St. Gotthards-Bahn eingehen werde.

Das „Memorial Diplomatique" schreibt: Oesterreich und Italien werden ein Arrangement behufs Verbesserung der Consular- und Handelsbeziehungen treffen. Oesterreich wird zwar Italien nicht anerkennen, aber es wird einwilligen, die Bestimmungen der österreichisch-sardinischen Convention vom Jahre 1852 auf die Provenienzen aus dem Königreiche auszudehnen. (Nach Berichten aus Wien ist die Ausdehnung des österreichisch-sardinischen Handelsvertrages auf das gesammte Italien bereits officiell erfolgt. Dem letzteren sind die Rechte der meistbegünstigten Staaten zugestanden, ausgenommen die dem Zollverein concedirte Erleichterung des Gränzverkehrs. Nach Berichten der „N. Fr. Presse" hat der Handelsminister am 16. d. eine Verordnung an die Zollbehörden erlassen, worin er eröffnete, daß der Handelsvertrag mit Sardinien vom 18. October 1851 mit dem heutigen Tage auf alle italienischen Provinzen ausgedehnt sei.)

Landtagsverhandlungen.

[33. Sitzung des galizischen Landtages am 13. Februar 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr Vormittags.

Anwesend: 110 Abgeordnete.

Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungscommissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung wurden die neuerdings eingelaufenen Petitionen verlesen, wobei der Obmann der Petitionscommission, v. Boczkowski, mittheilt, daß die Petition des Tarnower Magistrats in der Angelegenheit der Gemeindeordnung an die Commission für die städtischen Gemeindestatute, die Petition der Gemeinde Rusow wegen Sistirung der Wechselexecutionen an die Commission für Rechtsangelegenheiten, die Petitionen der Gemeinden Niepołomice, Kłaj und Podłęże betreffs verschiedener Gemeindeeinrichtungen an die Gemeinde-Commission, die Petition der Volksschullehrer im Zółkiewer Decanate in Betreff der Behebung der Besoldungen aus den Staatscassen und der Erhöhung der Besoldungen des Gehalts auf 300 fl. an die Educationscommission überwiesen worden sind.

Folgendes Resultat der Wahl zweier Revidenten wird veröffentlicht: Anzahl der Stimmenden 78; Graf Fredro erhielt 77 und Sawczyński 75 Stimmen.

Hierauf wurde zur Ergänzungswahl von 4 Mitgliedern in die Wasserrechts-Commission geschritten. Das Scrutinium wird nach der Sitzung stattfinden.

Zur Tagesordnung übergehend, wird die Debatte über den Entwurf der Gemeindeordnung für die Stadt Krakau fortgesetzt.

§. 20 (§. 27 des Entwurfes) wird nach dem Commissionsantrage in folgender Fassung aufgenommen: Die Commune der Stadt Krakau wird in allen ihren Angelegenheiten von dem von derselben erwählten Stadtrathe vertreten. — Der Stadtrath entscheidet in allen Gemeindeangelegenheiten und seine Beschlüsse vollzieht der Magistrat und die städtischen Aemter oder auch die zu bestimmten Agenden delegirten Mitglieder des Stadtrathes.

Zu §. 21 (im Entwurf §. 28 beantragt Dr. Kapiszewski ein dahin gehendes Amendement, daß in der ersten Alinea nach den Worten: der Stadtrath besteht aus 60 Mitgliedern, beigesetzt werde: „namentlich aus 50 Christen und 10 Israeliten."

Abg. Dubs erklärt sich gegen dieses Amendement und ist für Gleichberechtigung und für unbeschränkte Wahlen, er leugnet nicht, daß der Charakter der Krakauer Gemeinde christlich ist, aber eben aus diesem Grunde wäre jede Beschränkung der Wahlen gegen den Geist der Gemeinde. Es könne hier von dem Vermögen der Gemeinde keine Rede sein, weil die Krakauer Gemeinde kein Vermögen besitzt. Das Haus habe gezögert, zur Beschließung eines Statuts für Krakau zu schreiten, weil es dieser Stadt kein Gesetz octroyiren wollte. Soll das Haus eben jetzt die Beschränkung der Wahlfreiheit und die Judenverfolgung octroyiren? Wird dies die Krakauer Commune für nothwendig finden, so möge sie dies selbst thun, es wäre aber gegen die Würde des Landtages, dergleichen zu beschließen. Der Redner beantragt daher, über das Amendement des Abg. Kapiszewski zur Tagesordnung zu übergehen.

Gegen das Amendement sprechen die Abgeordneten Dr. Koczyński, Dr. Samelsohn, Graf Borkowski und Dr. Landesberger, worauf dasselbe mit überwiegender Stimmenmehrheit abgelehnt wird.

§. 21 wird nach dem Commissionsantrage in nachstehender Fassung genehmigt: Der Stadtrath besteht aus 60 Mitgliedern (Stadträthen). — Die Mitglieder des Stadtrathes werden von den wahlberechtigten Gemeindemitgliedern erwählt. — Wenn die obige Anzahl der Stadträthe zwischen der einen und der andern Wahl entweder durch Tod oder Resignation, oder durch den Verlust des Amtes vermindert werden sollte, dann wird der Stadtrath behufs der Erfüllung der Pflichten der Räthe Diejenigen berufen, welche bei der ersten Wahl nach den Gewählten in jenem Wahlkörper oder jener Abtheilung, welcher der Fehlende angehört hat, die größte Stimmenanzahl erhielten. Die vom Stadtrathe berufenen Räthe werden nur bis zu den nächsten Wahlen fungiren.

§. 22 (im Entwurf 29) wird nach längerer Discussion mit Berücksichtigung der stylistischen Verbesserungen, welche von den Abg. v. Krzeczunowicz, Lawrowski und H. Graf Wodzicki beantragt wurden, im folgenden Wortlaute angenommen:

Das Recht bei der Wahl der Stadträthe zu stimmen, welches nur den selbstständigen Staatsbürgern zusteht, besitzen:

a) Die Eigenthümer und lebenslänglichen Nutznießer ererbter oder wenigstens seit einem Jahre erworbener Immobilitäten, welche der vom Mobilar-Vermögen zu entrichtenden directen Steuer im Betrage von 6 fl. ohne Zuschläge unterliegen;

b) diejenigen, welche im Stadtgebiete eine der Erwerbsteuer unterliegende Beschäftigung betreiben und von derselben seit einem Jahre mindestens 8 fl. jährlich an fixer Steuer (ohne Einrechnung der Zuschläge) entrichten, oder nicht minder

c) diejenigen, welche unter was immer für einem Titel seit einem Jahre wenigstens 15 fl. an Einkommensteuer (ohne Einrechnung der Zuschläge) in der hierortigen Gemeinde zahlen;

d) die Weltpriester aller christlichen Bekenntnisse, der Rabbiner und die israelitischen Prediger;

e) die Hof-, Staats-, Landes- und Gemeinde-Beamten, dann Beamte öffentlicher Anstalten, sowohl active, als auch pensionirte.

Die Debatte über die weiteren Puncte dieses Paragraphes wurde zur nächsten Sitzung vertagt. Der Landmarschall schließt die Sitzung um 3 Uhr Nachm. Nächste Sitzung Donnerstag. Tagesordnung: Bericht der Petitionscommission und Fortsetzung der Debatte über den Entwurf des Gemeinde-Statuts für die Stadt Krakau.

Der „Przegląd" widmet neuerdings dem galizischen Landtag einen Leitartikel, der an Schärfe alle bisherigen Aufsätze übertrifft, doch in mancherlei Hinsicht merkwürdig und beachtenswerth ist. Jetzt, sagt das Blatt, wo der Landtag fast seit drei Monaten tagt und bald dem Ende seiner Laufbahn entgegengeht, da es sich immer mehr herausstellt, daß dessen Thätigkeit der ihm gestellten eigentlichen Aufgabe keinesfalls entspricht und nur Erschlaffung, Zerfahrenheit und Mangel an Initiative an den Tag legt; erst jetzt treten „Czas" und „Gaz. nar." scharf gegen den Landtag auf, daß er nichts thue und keine seiner Arbeiten nützlich für das Land sei. Der „Czas" vertheidigte bis letzthin das Verfahren des Landtages, welches nach seiner Ansicht gemäßigt war und einen hohen politischen Verstand bekundete, und die „Gaz. nar." vergötterte gleichfalls die Landtagsmajorität wie ein goldenes Kalb. Das Maß ist aber erschöpft und der Landtag hat sich durch seine Unbeholfenheit den Zorn auch dieser, ihm so sehr ergebenen, Blätter zugezogen. Wir, schreibt das Blatt weiter, haben gleich am Anfang dem Lande keinerlei Vortheil vom gegenwärtigen Landtag prophezeit, denn seine Zusammensetzung und die Gesinnung der Abgeordneten vor Augen habend, könnten wir betreffs seiner Thätigkeit einen Schluß ziehen. Was helfe es, wenn der Landtag in seiner Mitte viel fähige, energische und arbeitsame Männer zählt, wenn die Gesammtheit schwer, unbeholfen ist und kein Gefühl seiner der heutigen Lage des Landes entsprechenden Pflichten hat. Der ganze Fehler des Landtags ist, daß er keine fest organisirte Partei hat, und dieser Organisirungsmangel macht sich stets fühlbar und wird die ganze Session fruchtlos machen. Der „Przegl." wendet sich dann vorwurfsvoll gegen diejenigen, welche während der Wahlen der Meinung waren, daß nur die gemäßigten Conservativen im Stande sein werden, das Land aus der mißlichen Lage, in welche es gerieth, zu befreien, und kanzelt die Conservativen ab, die nichts erbauen können. Das Blatt schließt mit folgenden Worten: „Wir brauchen keine Conservativen, weil wir nichts zu conserviren haben, weil uns arbeiten, bauen Noth thut. Die im Landtag die überwiegende Majorität besitzenden Gemäßigten haben nichts zu Stande gebracht; indem sie sich an die alten so sehr beliebten Traditionen getreulich halten, ist der Landtag für sie eine Arena schönrednerischer Proben und des persönlichen Ehrgeizes. Wir haben nichts vergessen, nichts gelernt und nur unsere Fehler vortrefflich conservirt. Nach Niederwerfung der rothen Partei, nach der Hoffnungslosigkeit, die nach den Jahren 1863 und 1864 folgte, kam den natürlichen Rechten gemäß die Reihe an die Gemäßigten. Haben sie aber aus den ihnen günstigen Umständen, aus ihrer Vielvermöglichkeit, aus der Unterstützung, die ihnen die Regierung bereitwillig gewährt, Nutzen gezogen? — Nein; sie haben sich zu jeder Arbeit vollkommen untauglich erwiesen, denn sie haben keinen Glauben, sie verstehen die Forderungen unserer Lage nicht, werden durch keine höhere Idee geleitet und zu Opfern nicht bereit, conserviren sie bloß die nationalen Fehler, die unser Vaterland zum Fall gebracht haben, aus welchem sie es gewiß nicht erheben werden können. Zu diesem Werk braucht man andere Leute, als die Mitglieder der heutigen Landtagsmajorität."

Der zweite Tag der Adreßdebatte in dem ungarischen Deputirtenhaus (16. d.) hatte einen bewegten, fast stürmischen Charakter, und beinahe, gesteht selbst die magyarenfreundliche „Deb.", will es den Anschein gewinnen, als wäre die Erregtheit der Stimmung über jene Gränze hinausgegangen, welche im Interesse der hochwichtigen Angelegenheiten, die das Thema der Discussion zu bilden haben, für alle Parteien gleich maßgebend sein sollte. Neun Redner sprachen und die Wogen gingen so hoch, daß wohl in mancher Brust Besorgnisse um die Sicherheit der parlamentarischen Ordnung aufstiegen. Indessen ragen aus dieser Fluth zwei Momente bedeutend hervor, die Reden der Deputirten Eötvös und Zsedenyi. Baron Eötvös' Rede ist ausschließlich der Rücksicht auf die übrigen Länder Oesterreichs gewidmet. Mit gewohnter Meisterschaft im Sprechen und in sehr feinen Wendungen gelangt er zu dem Schlusse, daß der Einfluß auf die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten, welchen die Thronrede anbietet, eigentlich ein Recht des Landes sei, das dieses seit 300 Jahren vergebens zu verwirklichen suchte. Die Lösung dieser Frage sei dadurch, daß die übrigen Länder auch verfassungsmäßig regiert werden sollten, durchaus nicht erschwert. Im Gegentheile sei Ungarns Verfassung nur durch den Constitutionalismus der nichtungarischen Länder gesichert. Die Rede des Frhrn. v. Eötvös machte einen so tiefen Eindruck, daß viele nach Abstimmung und Annahme des Entwurfs riefen. Nachdem die Bewegung sich gelegt, erhielt Zsedényi das Wort, welcher gegen die Verfassung nach französischem Muster und gegen die Restitution vor der Krönung sprach. Ghyczy sieht in der pragmatischen Sanction nur die Personalunion begründet und meint schließlich, den ersten Schritt zur Belebung des Vertrauens müsse die Regierung thun. Viele der vorgemerkten Redner verzichten aufs Wort, worauf Graf Bela Keglevich, Babarczy, Nyary, Hunfalvi und Emerich Ivanka sprechen. Graf Bela Keglevich (extreme Linke) sprach kurz, aber charakteristisch wie folgt: „Ich stimme kurz für die Adresse. Nicht so wie manche Redner, welche damit anfangen: Ich stimme für die Adresse, erkläre mich für Deák und für die 1848er Gesetze. Im Laufe der Rede aber greifen sie die Adresse, Deák und die 1848er Gesetze nach der Reihe an. Es wäre mir lieber, sie stimmten gegen die Adresse, ehrlich und offen. Auf diese Weise täuschen sie den Monarchen damit, als hätten sie die Adresse angegriffen, und täuschen die Nation damit, daß sie für die Adresse stimmten." Am Schluß der Sitzung zeigt der Präsident an, daß Bartal zwei Amendements eingebracht habe.

Ueber den dritten Tag der Adreßdebatte liegen bloß Telegramme vor, und scheint die Debatte in ihr regelmäßiges Bett, das sie eine Weile verlassen hatte, zurückgekehrt zu sein. Ein Antrag auf Schluß der Adreßdebatte wurde von Deák selbst bekämpft. Deák bemerkt: Die Debatte sei nicht wegen der Stimmenanzahl für oder gegen den Entwurf, sondern sie sei wegen Erläuterung desselben, er beantragt unter allgemeinem Beifall Fortsetzung der Debatte. Hierauf bespricht Faragó die auswärtige Politik, verurtheilt die deutsche Politik der österreichischen Staatsmänner und sagt, Ungarn werde dem Monarchen in der Vertheidigung Venetiens treu beistehen. Nach Faragó hielt Graf Apponyi unter allgemeiner Aufmerksamkeit des Hauses eine glänzende, mit großem Beifall aufgenommene Rede, in welcher er sich im Princip für den Adreßentwurf aussprach. Er fordert nach innen Wahrung des Rechtsbodens, folglich ein verantwortliches Ministerium und Herstellung der Municipien; gegenüber der anderen Hälfte der Monarchie Erfüllung der von den gemeinschaftlichen Interessen gebotenen Pflichten, demnach gemeinschaftliche Berathungen über thatsächlich gemeinschaftliche Angelegenheiten und Befestigung des wahren Constitutionalismus in allen Theilen der Monarchie. Szentkirályi meint: Nicht quid juris, sondern quid officii müsse der Reichstag berücksichtigen; er glaubt, das Februarpatent sei nicht wegen Ungarns, sondern wegen seiner eigenen inneren Unhaltbarkeit suspendirt worden. Er bedauert, daß der erste Schritt zur Wiederherstellung der ungarischen Verfassung die Sistirung des transleithanischen Constitutionalismus sein müßte, mißt jedoch die Schuld nicht den Personen, sondern den Verhältnissen und dem irrigen System bei. Ragályi stimmt dem Adreßentwurf als einem Meisterwerk bei, ebenso Valyi, welcher aber den Standpunct des quid juris einnimmt. Graf Bela Széchényi huldigt den im Entwurf ausgesprochenen Principien, bemerkt jedoch, er hätte im Entwurf gerne die Nothwendigkeit der Wahrung von Oesterreichs Großmachtstellung betont gesehen. Der constitutionelle Ausgleich sei sein Ideal, welches leicht erreichbar sei, wenn man in beiden Hälften der Monarchie sich von den Fesseln starrer Rechtscontinuität befreit. Böszerményi ist für den Entwurf, bedauert nur, daß zwei Vorredner — darunter Bartal — die nationale Ehre durch Aeußerung ihrer Ansichten befleckten. Graf Ferdinand Zichy schließt sich dem Grafen Apponyi an. Bartal weist Böszerményi's beleidigende Aeußerung indignirt zurück; sein Herz schlage für die nationale Ehre eben so warm wie jenes Böszerményi's. Somssich schließt sich dem Entwurfe an; er bekämpft Ghyczy's Behauptungen, als bestände zwischen den Verhältnissen von 1861 und 1866 kein Unterschied. Ghyczy habe mit Recht gesagt, daß die Restitution der 1848er Gesetze nothwendig sei, weil sonst keine Revision möglich wäre; der Entwurf sage dasselbe, nur im ehrfurchtsvollen Tone, während Ghyczy mit cynischer Logik gesprochen. Ghyczy's Bedauern, daß man von den Absichten der Regierung nicht instruirt sei, sei richtig, aber nur von einem verantwortlichen, gesetzmäßigen Ministerium könnte Ghyczy eine Orientirung fordern. Uebrigens stimme er mit diesem überein, daß Krone und Regierung den ersten Schritt zum Ausgleich machen müssen. Schließlich benützt Bela Vay sein Votum für den Adreßentwurf zu einer langen Auseinandersetzung über die Nothwendigkeit der Herstellung der Municipien.

In der Sitzung des böhmischen Landtags vom 16. d. fand die erste Lesung des Wasserrechtsgesetzes statt. Herbst beantragt Ueberweisung der Regierungs-Vorlage an den Landesausschuß, weil eine commissionelle Erledigung für heuer unmöglich wäre. Rieger glaubt, die Regierungsvorlage gehöre in die Competenz des Landtages, während die Regierung bloße Begutachtung fordere, und beantragt die Einsetzung einer Commission, welche sich über die Art und Weise der Behandlung der Regierungsvorlage aussprechen soll. Taschek wünscht eine Aeußerung der Regierung

über die Bedenken Riegers. Graf Lažansky erklärt, das Gesetz sei sämmtlichen nicht zur ungarischen Krone gehörigen Ländern vorgelegt, er wünsche eine meritorische Würdigung der Vorlage. Trojan beantragt für den Antrag Rieger's eine Commission von 15, Graf Leo Thun von 9 Mitgliedern. Rieger hält die Principienfrage für sehr bedeutend und erklärt im Namen seiner Partei, daß sie auf eine Begutachtung nie und nimmer eingehen werde, weil sie darin eine Verletzung selbst der nach dem Februarpatente dem Lande zustehenden Autonomie erblicke. Die Erledigung des Wasserrechtsgesetzes sei nur als Gesetzvorlage möglich. Der Antrag Herbst's wird abgelehnt, jener Trojan's angenommen.

Telegraphische Landtagsberichte.

Czernowitz, 17. Februar. Die Aufhebung der Grundtheilungs- und Commassirungsvorschriften wird beschlossen. Dinstag Sitzung.

Prag, 17. Februar. Der Commissionsbericht über Riegers Antrag betreffs Durchführung der Gleichberechtigung der Nationalitäten an der Prager Universität wird vertheilt. Die Majorität des Ausschusses (6 gegen 3, Referent Tomek) beantragt vollständige Annahme des Rieger'schen Antrages. Die Ausschußminorität (4 gegen 5, Referent Hasner) beantragt Ueberweisung des Rieger'schen Antrages an den akademischen Senat der Prager Universität zur Abgabe eines Gutachtens nach Einvernahme sämmtlicher Facultäten. An der Tagesordnung: Das Landesbudget pro 1866. Taschek referirt.

Prag, 17. Februar. (Schluß des Berichts.) Das Landesbudget für 1866 wurde verhandelt. Erledigt wurden die Ausgabenetats des Domesticallandesfonds. Nächste Woche finden Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag Sitzungen statt.

Agram, 17. Februar. In der heutigen Sitzung begann die Debatte über die Landtagswahlordnung. Die ersten drei Paragraphe wurden in der vom Comité beantragten Fassung angenommen. § lit. a. der Wahlordnung bestimmt, daß die Virilstimmen im Landtage nur dem Agramer Erzbischof, dem gr.-orien. Patriarchen und dem Bischof von Djakovar ertheilt werden sollen. Nach längerer Debatte wurde über Antrag des Cardinals Haulik bei namentlicher Abstimmung der Antrag desselben angenommen, wonach Virilstimmen sämmtlichen Diöcesanbischöfen beider Religionen zugestanden werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Februar.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben zu den im Laufe dieses Winters bereits allergnädigst gespendeten viertausend Gulden einen weiteren Betrag von tausend Gulden ö. W. zur Vertheilung an wahrhaft bedürftige und würdige Personen in Wien allergnädigst zu widmen geruht.

Ein Linzer Blatt bringt die erfreuliche Nachricht, daß der schmerzliche Verlust, von welchem Ihre kaiserlichen Hoheiten der Herr Erzherzog Joseph und die Frau Erzherzogin Clotilde betroffen worden, durch die sichere Aussicht auf ein neues Pfand des Ehebundes gemildert wird.

Die Gemeindevertretung von Pardubitz hat Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister Grafen Belcredi einstimmig das Ehrenbürgerrecht der Stadt Pardubitz votirt. Eine Deputation wird demselben das betreffende Diplom überreichen.

Am 12. d. M. verschied in Prag Herr W. Wanourek, Doctor sämmtlicher Rechte und pens. k. k. Professor an der Krakauer Universität.

Wie „Národni Listy" mittheilen, wäre am 14. d. in Prag bereits der erste Fall der vielbesprochenen „Entlassung von Sträflingen" vorgekommen. An diesem Tage wurde der wegen Betrugs zu fünf Jahren Kerker verurtheilt gewesene J. U. Dr. Grund entlassen, nachdem er vier Jahre sieben Monate seiner Strafzeit bereits abgebüßt hatte.

Nach einem Prager Telegramme der „N. Fr. P." wurde in einer am 16. d. Abends stattgehabten Club-Sitzung der deutschen Landtags-Abgeordneten beschlossen, am 26. d. eine Verfassungsfeier zu begehen.

Deutschland.

Aus Kiel, 15. d., wird den „H. N." geschrieben: Ministerialrath v. Hofmann hat, wie wir hören, bei seinen Vorbesprechungen wegen der Regulirung der Münzverhältnisse in Hamburg bei Syndicus Dr. Merck das größte Entgegenkommen gefunden, so daß es jetzt nur einer Einladung an das Gouvernement von Schleswig bedarf, sich bei den in Hamburg vorgeschlagenen Verhandlungen zu betheiligen. Sobald diese Zustimmung erfolgt ist, würden die Berathungen unter Vorsitz des Hamburger Bevollmächtigten beginnen können. — Bekanntlich werden auch holsteinischerseits Ansprüche auf das ehemalige dänische Oberpost-Amt in Hamburg erhoben. Wie wir hören, hat die holsteinische Landesregierung den Prof. Dr. jur. Hänel mit der Ausarbeitung einer Denkschrift über die Anrechte, welche das Herzogthum Holstein an jenes sogenannte „dänische" Oberpostamt hat, beauftragt.

Aus Kiel wird telegraphirt: Die Statthalterei beabsichtigte weder Notabeln, noch Abgeordnete einzuberufen. Magdeburger Pionniere besetzten Sonderburg. Die Armirungsarbeiten werden vor Ausgang des Monats vollendet sein.

Wie die „Norddeutsche Zeitung" hört, geht die Vereinsbank in Hamburg damit um, in Flensburg eine Commandite zu errichten.

Die Verbreitung und das Halten der (in Braunschweig erscheinenden) Deutschen Reichszeitung ist im Herzogthum Schleswig nunmehr auch verboten.

Nach Berichten aus Berlin vom 17. d. hat die Budget-Commission des Abgeordnetenhauses Twestens Antrag auf en bloc-Ablehnung des Budgets mit 19 gegen 16 Stimmen verworfen.

Der Abg. Frese, schreibt die „Kreuz.-Zeitung", weigert beharrlich, dem Grafen v. Wartensleben eine befriedigende Erklärung oder Satisfaction zu geben.

In Köln wurde in einer am 16. d. stattgehabten stark besuchten Versammlung von Mitgliedern der liberalen Partei eine Zustimmungsadresse an das Abgeordnetenhaus und eine Anerkennungs-Adresse an den Abg. Ammon beschlossen; letztere soll demselben durch eine Deputation mit Fackelzug überreicht werden.

Frankreich.

Paris, 14. Februar. Prinz Napoleon wird am 15. März von seiner Reise nach Italien wieder zurückerwartet, um dann entweder den Vorsitz in der Ausstellungs-Commission wieder zu übernehmen, oder, wie Andere behaupten, eine Fahrt nach China und Cochinchina anzutreten.

Paris, 16. Februar (Abends). Nächsten Montag wird der Adreßentwurf im gesetzgebenden Körper gelesen werden. Der Entwurf fügt da, wo er von der Aufrechthaltung des heil. Stuhles spricht, so wie die Senatsadresse dem Worte „Macht" das Wort „weltliche" hinzu. Die Mittelpartei soll einen andern Entwurf, jedoch ohne Theilnahme der Linken, einbringen.

Großbritannien.

Aus London, 16. Februar, wird gemeldet: Die Regierung beruft für morgen eine Extrasitzung der beiden Häuser des Parlaments, um eine Bill behufs Suspendirung der habeas-corpus-Acte in Irland einzubringen.

London, 17. Februar. Das Oberhaus tritt heute Mittags, das Unterhaus Nachmittags zusammen und wird die Regierungsbill möglicher Weise sofort alle Verhandlungsstadien passiren. Eine neue demnächst einzubringende Bill soll die Regierung eventuell zur Besitzergreifung der irischen Telegraphenleitungen ermächtigen.

Aus Abyssinien hat das englische auswärtige Amt neuere Nachrichten von Mr. Rassam erhalten. Er hatte am 21. November Matemma erreicht und erwartete dort eine Antwort von König Theodor, dem er geschrieben hatte. Die Gefangenen waren laut der Kunde vom 17. October gesund.

Italien.

Die Voraussehungen des „Russ. Inval.", schreibt ein Pariser Correspondent des „Dzien. Warsz.", haben sich erfüllt: Das revolutionäre Polen einigt sich auf der revolutionären Bahn mit Irland. Am 22. Jänner d. J. haben polnische Geistliche, die in der Trinita dei Pellegrini in Rom ein Asyl gefunden, in der St. Agathe-Kirche eine Manifestation ausgeführt. Die irländische Geistlichkeit nahm Theil an dieser Manifestation, den Gottesdienst hielt der Jesuitenprovinzial P. Pierling. Unter den Predigten, oder vielmehr den ad hoc gehaltenen politischen Reden verdient die Rede des Rectors des irländischen Collegium besondere Erwähnung. Nach dem Gottes-Dienste intonirten die polnischen Geistlichen ihre revolutionären Lieder und die irländischen Geistlichen die ihrigen. Die an den Ufern der Weichsel großgezogenen Utopien konnten nicht umhin den Einwohnern des grünen Erin die Hand zu bieten, welches das Vaterland der Lumpen ist. Wir haben also eine constitutionelle Allianz, die irisch-polnische Allianz. Was folgt nun daraus? — Nichts anders, als daß die Engländer die polnischen Emigranten aus den Londoner Asylhäusern vertreiben und sie nach Irland schicken werden, wo sie mit Erdäpfeln sich nähren können.

Aus Florenz, 16. Februar, wird gemeldet: In der Kammersitzung legt General Lamarmora den Vertrag mit dem Zollvereine vor und verlangt die Dringlichkeitsbehandlung, welche angenommen wird. Hierauf folgt die Generaldebatte über die provisorische Budgetbewilligung. Lamarmora bestätigt, in Beantwortung einer Interpellation Riciardi's, daß Italien gegenwärtig nicht bloß einen Krieg führen, sondern auch einen unglücklichen Ausgang ertragen könnte, ohne seine Einheit zu gefährden.

Amerika.

New-Yorker Blätter bringen Depeschen aus Toronio mit der Behauptung, daß man dort stündlich einen Angriff der Fenier auf die canadische Gränze erwartet und daß alles Militär unter den Waffen stehe. General Sweeney und Oberst Roberts sollen am 1. Februar durch Hamilton in Westcanada gekommen sein. Die in Canada lebenden Fenier hatten sich dagegen verwahrt, daß es ihr Plan sei, über Canada nach Irland zu gehen.

Einer aus Mesilla, in Neu-Mexico, eingetroffenen Depesche zufolge befindet sich Juarez in Paso in in einer sehr kritischen Situation. Von einer französischen Colonne bedrängt, kann er derselben nur ein unbedeutendes Truppen-Contingent entgegensetzen, in welchem mehr Officiere als Soldaten sind. Die Befestigungen von Paso werden nur von 12 Kanonen vertheidigt; doch hat Juarez in seiner Armee nicht einen einzigen Artilleristen, der die Kanonen bedienen könnte. In Folge des Decretes, durch welches er sich selbst mit der Dictatur bekleidete, hat ein Theil seiner Officiere ihn verlassen und die Republikaner von Chihuahua weigerten sich, seinem Rufe zu folgen und sich um sein Banner zu schaaren.

Im Hafen von Caldera ist es zu einem Gefechte zwischen Chilenen und Spaniern gekommen, indem die letzteren mit Schiffsbooten einen Dampfer aus dem Hafen herauszuholen suchten. Die Chilenen trieben vom Ufer aus die Spanier fort und den letzteren wurde eine Anzahl Leute getödtet und verwundet.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 19. Februar.

* Die vorgestrige Reprise der „Schönen Weiber von Georgien" hat abermals ein zahlreiches Publikum in's Theater gezogen und unter diesen solche Gäste, die es fast nie oder selten besuchen. Auf mehrfache Anfragen können wir versichern, daß für nächsten Sonnabend die „Schöne Helena" in erster Vorstellung angesetzt ist. Im Juni soll hier „die Afrikanerin", die große Oper Meyerbeer's, und zwar durch Blum's Operngesellschaft aus Lemberg zur Aufführung kommen, dort soll die vielbesprochene Oper, wie wir hören, mit neu engagirten Kräften, die Director Blum zu gewinnen beflissen war, in Scene gehen. Die Vorbereitungen sind so weit gediehen, daß Lemberg wohl allen übrigen Städten der Monarchie in der Vorführung dieses Tonwerkes den Rang ablaufen dürfte. Gestern wurde „der Korb" (Erbsenkranz), das mit alt polnischem Humor gewürzte Lustspiel Malecki's, zwar sehr animirt und gut, aber bei fast leerem Theater gegeben. Das aufgehobene Abonnement scheint hier das Sonntags-Wunder gewirkt zu haben.

* „Am Montag geht von hier der Platzhauptmann Hr. Hinkelmann ab, welcher seit der Zeit der Einverleibung Krakau's, d. h. seit 20 Jahren, ununterbrochen, die militärischen Grade vom untersten durchlaufend, im Platzcommando geblieben. Die zahlreichen amtlichen Beziehungen mit den Bürgern in bisweilen sehr unangenehmen und schwierigen Zeiten bewiesen hinreichend, wie Herr Hinkelmann die Pflichten seines Amtes mit den Gefühlen der Menschlichkeit und der angeborenen Güte des Herzens zu vereinigen verstand. Er war denn auch allgemein beliebt und geachtet und da er jetzt als pensionirt fortgeht, in Wien eine Erbschaft anzutreten, so glauben wir, daß wir durch diese öffentliche Verabschiedung nur die allgemeinen Wünsche der Krakauer für ihn ausdrücken." So schreibt der „Czas" in seiner Sonntags-Nummer. (Herr Hinckelmann ist mit dem heutigen Morgenzuge sammt Familie nach Wien abgereist. Eine große Zahl von Freunden und Bekannten war am Bahnhofe anwesend, um ihm Glück auf die Reise zu wünschen."

* Eine betreffende neuliche Notiz vervollständigen wir durch die Meldung, daß Herr Mayer, früher Hof-Stenograph in München und schon als Universitätshörer mit der Schnellschreibekunst vertraut, gegenwärtig Mitglied der deutschen Bühne, mit nächstem hier einen Lehrcurs in der deutschen Stenographie zu beginnen beabsichtigt.

* Am 12. d. Mts. ist eine Scheuer mit Stroh, Heu und Getreide auf dem Meierhofe zu Mikolaj bei Wadowice abgebrannt. Die Entstehungsursache ist unbekannt. Der Schaden beläuft sich auf circa 2000 fl. Das Gebäude und die darin befindlichen Vorräthe waren assecurirt. Einige Tage früher wurde in einem Vorstadthause zu Wadowice, am Dachboden Brandstoff gefunden, dieses bestand in einigen Stückchen Schwamm, Schwefel, Löschpapier und Leinwandfetzen. Die Untersuchung hierüber ist im Zuge.

* In der Nacht zum 6. d. M. brach im bevölkertsten südlichen Theil des Städtchens Brzostek, wahrscheinlich, wie dem „Czas" geschrieben wird, in den Scheunen hart an den Häusern unterlegt, Feuer aus, das 5 Scheuern mit der ganzen Crescenz und einen mit Getreide und Geräth gefüllten Speicher verzehrte. Nur der Energie des k. k. Bezirksvorstehers H. Ludw. Felsztyński und dem Cancellisten H. Valentin Dobrzyński ist zu verdanken, daß bei dem Winde und sehr unzureichenden Rettungsmitteln das Feuer nicht auch die Kirche mit einem größeren Stadttheile einäscherte. Die Verluste sind ziemlich bedeutend, die Untersuchung eingeleitet. Nichts war versichert.

* Im „Przeglad" finden wir eine längere Beschreibung des glänzend ausgefallenen Bürgerballes in Lemberg. Besonders wird darin die Leutseligkeit der Gesellschafts-Crême (śmietanka) hervorgehoben, die sich diesmal nicht exclusiv und absondernd benehmend keinen besonderen Cirkel bildete und ohne Unterschied an dem allgemeinen Vergnügen vereint mit den übrigen Gästen, ob zur „société de nous autres" gehörend oder nicht, theilnahmen. Wir hätten Aehnliches sehr gern auch bei Erwähnung des hiesigen Wohlthätigkeits-Balles (Crêche) hervorgehoben.

* Im Verlag der hiesigen Buchhandlung des Herrn Jaworski ist ein Buch von Bartholomäus vom Podgórze, enthaltend „Proben metrischer Verse" (polnisch) erschienen; ebendort erscheint in kurzem eine neue Schrift des hochw. Dechant W. Serwatowski unter dem Titel: „Katholicismus und Schisma in ihrem gegenseitigen Verhältniß."

* Das Vorschuß-Consortium des Czernowitzer Beamtenvereines hat mit 1. Februar d. J. seine Wirksamkeit begonnen, da die Einzahlungen von den Theilhabern der Spar- und Vorschuß-Abtheilung in diesem Monate zum ersten Male geleistet wurden. Beigetreten sind bisher 50 Beamte, welche über 2700 fl. an Antheilsanlagen gezeichnet haben.

« Ueber die kaiserliche Concession zur Gründung einer galizischen Hypothekenbank legen die polnischen galizischen Blätter ihre große Befriedigung an den Tag.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Im russischen Theile des nördlichen Amerika sind bei den Vorbereitungen zur großen Telegraphenleitung Goldlager entdeckt worden, welche noch reichhaltiger zu sein scheinen, als die californischen.

Breslau, 16. Februar. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 fl. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 60—82, gelber 60—77. Roggen 55—57. Gerste 37—45. Hafer 25—30, Erbsen 56—66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 275—304, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 258—285. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 210—234.

Berlin, 17. Februar. Böhmische Westbahn 71. — Gal. 77½. Staatsb. 108½. — Freiwill. Anlehen 100. — 5perc. Met. 60⅞. — Nat.-Anl. 63½. — Credit-Lose 75. — 1860er-Lose 79¼. — 1864er Lose 50. — 1864er Silber-Anleh. 67. — Credit-Actien 72¼. — Wien 97⅛.

Frankfurt, 17. Februar. 5perc. Metall. 58½. — Anlehen von Jahre 1859 69½. — Wien 114½. — Bankactien 850. — 1854er Lose —. — Nat.-Anleh. 62⅛. — Cred.-Actien 167.75. — 1860er Lose 79½. — 1864er Lose 87¼. — 1864er Silber-Anlehen —. — American. 71⅞.

Frankfurt, 18. Februar. (Privatverkehr): 5% Met. 58¼. — Anl. v. J. 1859 69 P. — Wien 114. — Bankact. 850. — 1854er Lose 73 P. — Nat. 62.48. — Creditact. 167.50. — 1860er Lose 79. — 1864er Lose 87 P. — Amerik. 71⅞ matt.

Hamburg, 17. Februar. Nat.-Anl. 62½. — Credit-Act. 70¾. 1860er Lose 78. — American. fehlt. — Wien fehlt.

Paris, 17. Februar. Schlußcourse: 3percentige Rente 69.15. — 4½perc. Rente 98.95. — Staatsbahn 406. — Credit-Mobilier 675. — Lombard 401. — Oester. 1860er Lose fehlt. — Piemont. Rente 61.—. — Oesterr. Anl. 346.25.

Consols 87¾ gemeldet.

Wien, 17. Februar, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 62.05. — Nat.-Anl. 65.05. — 1860er Lose 81.45. — Bankactien 749. — Credit-Actien 148.40. — London 102.50. — Silber 101.60. — Ducat 4.89.

Paris, 17. Februar. 3% Rente 69.07. — Disconto wurde auf 346.25 herabgesetzt.

Głogów, 12. Februar. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.60 — Roggen 2.80 — Gerste 1.90 — Hafer 1.25 — Erbsen 3.40 — Bohnen —.— — Hirse 2.60 — Buchweizen —. — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.75. — 1 Klfter hartes Holz 7.50. — weiches 5.—. — Futterklee .—. Der Zentner Heu 1.20 Ein Zentner Stroh 1.—.

Rzeszów, 16. Febr. Die heutigen Marktpreise waren (in Gulden östr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.12$\frac{5}{7}$ — Roggen 2.85 Gerste 2.12$\frac{2}{7}$ — Hafer 1.17$\frac{1}{7}$ — Erbsen 4.50 — Bohnen 1.60 — Hirse. — — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80 — 1 Klafter hartes Holz 7.— — weiches 5.15. — Ein Zentner Futterklee .— — Heu .— — Stroh .—

Lemberg, 16. Februar. Holländer Ducaten 4.83 Geld, 4.90 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.86 Geld, 4.92 W. — Russischer halber Imperial 8.42 G., 8.55 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.56 G., 1.59 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.29 G., 1.31 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 63.35 G., 64.02 W. — Gal. Pfandbrief in C.-M. ohne Coup. 67.25 G., 67.89 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 66.48 G., 67.13. — National-Anlehen ohne Coup. 64.88 G. 65.50 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 158.83 G. 161.67 W.

Krakauer Cours am 17. Februar. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl. 121 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 85 verlangt, 83 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 518 verl., 508 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 131½ verl., 128½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 153 verl., 151 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 99 verl., 98 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 102½ verl., 101½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 4.89 verl. 4.79 bez. — Napoleondors fl. 8.32 verl., fl. 8.17 bez. — Russische Imperials fl. 8.50 verl., fl. 8.35 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 65.50 verl. 64.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 68.75 verl., 67.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.25 bez. 68.25 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 160.— verl., 156.— bez.

Krakau, 13. Februar. Zur Gränze des Königreichs Polen wurden gestern an 100 Korez Roggen und 50 Korez Gerste von den nahe wohnenden Bauern angefahren und verkauft: ersterer zu 23, 24, 25 fl. poln., letztere 14, 15, 16 flp. der Korez, verzollt für hiesiges Consum. Hier viel Bestellungen von Roggen und Weizen durch preußische Müller, sogar höhere Preise geboten, aber bei Mangel daran blieb es bei Contracten für nächste Lieferung: Weizen zu 34—36, 37, 39—41 flp. Für Localbedarf gleich starke Nachfrage. Weißer Weizen bez. 6.50—7 fl. ö. W., 7.50—7.75, 8—8.50, rother bis 8.50, für 172 W. Pf. Roggen aus dem Königreiche Polen 5.60—5.75, aus Ungarn 6—6.25 für 162 Pf. Gerste wie früher, Hafer etwas vernachlässigt, weil nicht viel Gewinn für die Preußen bei dem hohen Stande der österr. Valuta; verkauft jedoch zu 2.55—2.65 der Korez.

Neueste Nachrichten.

Pest, 18. Februar. „Sürgöny" dementirt die vom „Lloyd" gebrachte Mittheilung in Bezug auf ein Ministerium ad hoc zur Krönung.

Berlin, 18. Februar. Die Marinecommission debattirte in ihrer gestrigen Abendsitzung hauptsächlich über den Besitz des Kieler Hafens und erörterte gleichzeitig die ganze schleswig-holsteinische Frage. Regierungscommissär Abeken erklärte, Kiel werde solange ein preußischer Hafen bleiben, bis die preußische Regierung selbst beantrage, diesen Hafen zu einem Bundeshafen zu machen, natürlich nach vorhergegangener Erfüllung der preußischen Forderungen. Die Commission lehnte schließlich den Gesetzentwurf einstimmig ab. Ein während der Discussion eingebrachtes Amendement, von der Anleihe abzusehen, hingegen die Forderungen für Panzerfregatten in den Etat aufzunehmen, wurde ebenfalls abgelehnt.

Warschau, 18. Jänner. Zufolge a. h. Verfügung wird die Civiladministration, welche bisher unter der Verwaltung des General-Polizeimeisters stand, unverzüglich der Commission des Innern übertragen, ausgenommen sind: ausländisches Paßwesen, Ausfuhr von Militärartikeln, Erlaubniß zum Waffenbesitz, Begnadigung von Internirten und Emigranten.

Paris, 17. Februar. Graf v. d. Goltz hat gestern in den Tuilerien gespeist und geht heute Abend nach Berlin.

Paris, 18. Februar. Dem „Moniteur" zufolge wurden die Zinsen der Schatzscheine auf 3, beziehungsweise 3½ und 4 pCt. festgestellt.

Florenz, 17. Februar. Boggio sagt in der heutigen Kammersitzung, er wolle nicht einen Wechsel des Ministeriums, sondern des Systems. Er erklärt es für schädlich, unter den gegenwärtigen Umständen Ministerkrisen hervorzurufen. Miceli greift die Politik des Ministeriums an. Der Minister des Innern antwortete dem Vorredner: Der Kriegsminister führt aus, daß die Suspendirung der Rekrutenaushebung für die Stärke der Armee nicht nachtheilig sei.

London, 17. Februar Nachts. (Unterhaussitzung.) Earl Grey motivirt die angekündigte Suspensionsbill damit, daß seit dem Ende des americanischen Krieges frühere irische Officiere der Union eine thatsächliche Empörung vorbereiten.

D'Israeli, Roebuck, Horsmann unterstützen den Regierungsantrag. Bright will die Mißverwaltung Irlands verdammen. Mehrere Irländer opponiren dem Regierungsantrage. Gladstone charakterisirt diesen als wohlwollend, nicht feindselig gegen Irland. Die Abstimmung ergiebt 364 Stimmen für, 6 Simmen gegen den Regierungsantrag. Die Bill passirte alle Stadien und wird sodann dem Oberhause zugeschickt.

Oberhaussitzung: Die Bill passirte anstandslos. Der Lordkanzler zeigt an, sie werde heute um eilf Uhr Nachts die Genehmigung der Königin erhalten.

London, 18. Febr. Gestern wurden in Dublin an 100 Irländer aus Amerika verhaftet, unter welchen sich viele ehemalige Unionsofficiere befanden. Es circulirten Gerüchte von einer in einem Regimente ausgebrochenen Meuterei. Die Stadt ist ruhig. Viele Verdächtige machen Fluchtversuche. Die Zeitungen billigen die von der Regierung getroffenen Maßregeln.

Madrid, 17. Februar. Die „Madr. Ztg." veröffentlicht eine längere Antwortsnote des Staatsministers an den General Lamarmora, welche schließt: „Spanien ist seinen Compromissen getreu, lebhaft für die Rechte des Papstes eingenommen, wünscht aber gleicherweise die gute Eintracht mit Italien.

Bukarest, 17. Februar. Die Kammer hat die von der Regierung verlangte Anleihe von 40 Mill. Piaster bewilligt. Zu Bank-Commissären wurden von Seite der Regierung Fürst Murusi, Seitens der Bank Winterhalter und Plainow ernannt.

Triest, 18. Februar. Bombay, 27. Jänner. Der Aufstand der Khunds ist unterdrückt, die Ordnung an der nordwestlichen Gränze hergestellt. Die Erneuerung des Krieges mit Bhutan ist wahrscheinlich. Die aufrührerischen Araber bei Aden wurden gezüchtigt. — Alexandrien, 12. Februar. Die Commission zur Abgränzung der Ländereien der Suezcanalgesellschaft von jenen des Vicekönigs hat ihre Arbeiten vollendet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (192. 1-3)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat in dem in Leipzig 1865 bei F. A. Brockhaus erschienenen Werke: „Lutnia — Piosennik polski — Zbiór drugi" den Thatbestand des im § 65 a St. G. vorgesehenen Verbrechens gefunden und sonach am 31. Dezember 1865, Z. 18615 im Sinne des § 36 P. G. die Verbreitung dieses Werkes verboten.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat am 17. Jänner 1866, Z. 320 zu Recht erkannt, daß die durch die polnische revolutionäre Nationalregierung geprägte Denkmünze mit dem dreifeldrigen polnischen Wappen und der Losung „Wolność, Równość, Niepodległość" auf dem Avers und der Aufschrift „Na pamiątkę uwłaszczenia włościnn przez Rząd Narodowy polski 22 stycz. 1863 r." und der Umschrift „Ze sreber polskich złożonych na sprawę narodową" auf der Kehrseite, den Thatbestand des im § 305 St. G. vorgesehenen Vergehens begründe und daher im Grunde des § 36 P. G. das Verbot der Verbreitung ausgesprochen.

Z. 2899. **Kundmachung.** (188. 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Krakau hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt den Beschluß gefaßt, der Inhalt der in der Druckerei der „Ojczyza in Beudlikon" im Jahre 1866 erschienenen Broschüre: „Galicya i Austrya" przez ??? begründe den Thatbestand des Verbrechens des Hochverraths nach § 58 lit. c, des Verbrechens der Majestätsbeleidigung und der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses nach § 63 und 64, sowie des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G. B. und es werde in Gemäßheit des § 36 des Preßgesetzes das Verbot ihrer weiteren Verbreitung hiemit ausgesprochen.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Krakau am 14. Februar 1866.

Z. 4300. **Kundmachung.** (199. 2-3)

Der Ausbruch der Rinderpest in Wierzchna des Żurawnoer, in der Stadt Bolechow und Lissowice des Bolechower Bezirkes, sowie der mit diesen Seuchenorten eingestellte Viehverkehr wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 14. Februar 1866.

Nr. 130. **Concurs-Ausschreibung.** (191. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird zur Besetzung einer erledigten Landesgerichtsraths-Stelle mit dem Gehalte von 1680 fl. und im Falle der graduellen Vorrückung mit dem Gehalte von 1470 fl. der Concurs hiemit ausgeschrieben, und haben die Bewerber ihre Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Wiener Zeitung" im vorgeschriebenen Wege an das k. k. Landesgerichts-Präsidium zu überreichen, und disponible Beamte auch nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und seit welcher Zeit sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt sind, endlich bei welcher Casse sie ihre Disponibilitäts-Genüße beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, am 14. Februar 1866.

Nr. 3658. **Kundmachung.** (195. 2-3)

In Nadyby Samborer, Niezuchow Stryjer und Rozdół Mikołajower Bezirkes ist die Rinderpest erloschen, dagegen in Strzałków Stryjer Bezirkes ausgebrochen.

Der Triebweg für die zur Verladung auf dem Eisenbahnhofe zu Lemberg bestimmten Triebheerden von Żurawno über Smuchów, Młyniska, Holeszów, Bortniki und Dobrowlany nach Chodorów wurde bewilligt, der über Niezuchow eingestellte Triebweg wieder eröffnet, und die Abhaltung der Hornviehmärkte in der Stadt Sambor bewilligt.

Diese Mittheilungen werden zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 10. Februar 1866.

Wezwanie. (198. 2-3)

Niniejszém wzywam wierzycieli masy ugodnéj p. Karola Rzący, aby najdaléj po dzień 15 marca b. r. włącznie, pretensye swe przeciw masie ugodnéj p. Karola Rzący z jakiegokolwiekbądź tytułu prawnego pochodzące u mnie na piśmie zgłosili, gdyż w tym razie, gdyby układ z wierzycielami Karola Rzący miał przyjść do skutku, niezgłaszający swych pretensyj z takowemi, o ileby się nie opierały na prawie zastawu, oddalonemi będą, a zarazem ulegną rygorom §§ 35, 36, 38 i 39 ustawy z dnia 17 grudnia 1862 r. l. 97 objętym.

Kraków, 16 lutego 1866.

Stefan Muczkowski,
Notaryusz jako del. kom. sąd.

Z. 3092. **Edict.** (196. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte bewegliche und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 R. G. Bl. Nr. 251 in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Berl Gross, Schnittwaarenhändlers in Krakau, gewilligt worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis zum 20. April 1866 einschließig die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Concursmasse bei diesem Gerichte einzureichen, und es sei zum Concursmassavertreter Herr Adv. Dr. Balko in Krakau, zu seinem Stellvertreter Hr. Adv. Dr. Witski und zum einstweiligen Vermögensverwalter Hr. Adv. Dr. Balko bestellt worden.

Wer seinen Anspruch an diese Concursmasse binnen obiger Frist nicht anmeldet, oder unterlassen würde in seiner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, wird nach Ablauf der Frist nicht mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesammten, in obbenannten Ländern befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Endlich wird zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters und des Creditorenausschusses die Tagfahrt auf den 22. April 1866, 10 Uhr Vormittags angeordnet, zu welcher sämmtliche angemeldeten Gläubiger vorgeladen werden.

Krakau, den 16. Februar 1866.

N. 619. **Concurs-Ausschreibung.** (197. 1-3)

Zu besetzen ist die k. k. Salinen Markscheiders- und eventuell die k. k. prov. Salinen Markscheids-Adjunctenstelle bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka. Mit der Ersteren ist verbunden die IX. Diäten-Classe, der Gehalt jährlicher 840 fl. ö. W. ein Naturalquartier und das system. Salzdeputat von 15 Pf. jährlich per Familienkopf.

Mit der Letztern ist verbunden die X. Diäten-Classe, der Gehalt jährlicher 630 fl. ö. W., Natural-Quartier und das systemisirte Salzdeputat von jährl. 15 Pf. per Familienkopf.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der mit gutem Erfolge absolvirten bergakademischen Studien, der praktischen Kenntnisse im Bergbaue und erprobte vollste Gewandtheit im Markscheidsfache, insbesondere in den Vermessungsmethoden mit dem Grubentheodoliten und der hierauf basirten analytischen Berechnungen; dann Vertrautheit mit den Lagerungsverhältnissen der hiesigen Salinen und Kenntniß der polnischen Sprache, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction binnen vier Wochen einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 15. Februar 1866.

L. 4561. **Obwieszczenie.** (189. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Podgórzu podaje do wiadomości, że na dniu 23 marca, 28 kwietnia i 26 maja 1866 roku, każdą razą o godzinie 10 przed południem przedsięwziętą będzie w drodze licytacyi publicznéj przymusowa sprzedaż realności pod lk. 9 w Rzeszotarach położonéj, spadkobierców po ś. p. Walentym Burdzie własnością będącéj na zaspokojenie sumy 500 złr. m. k. z przyn. Janowi Białocie przyznanéj.

Realność składa się z 5 morgów 1482 kw. sążni gruntu, z domu i z stodoły w wartości szacunkowéj 728 złr. 65 kr. w. a., z któréj 10% licytanci jako wadynm do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć będą obowiązani.

Przy pierwszych dwóch terminach zostanie realność tylko za cenę szacunkową lub cenę wyższą, przy trzecim terminie zaś także poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną.

Warunki licytacyi mogą być w registraturze sądowéj przejrzane lub w odpisie wyjęte.

Podgórze, dnia 26 stycznia 1866.

L. 8410. **Edykt.** (190. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki czyni wiadomo, że Ludwina z Stobnickich 1 małżeństwa Rumińska, 2 małżeństwa Lubieniecka, wniosła dnia 29 grudnia 1865 do l. 8410 prośbę o amortyzacyę skryptu dłużnego przez Jana Kantego Żuka Skarżewskiego w Dąbrówce 10 grudnia 1839 na 1000 złr. m. k. dla Ludwiny z Stobnickich Rumińskiéj wystawionego, w stanie dłużnym sumy 17800 złr. m. k., względnie resztującéj sumy 9200 złr. m. k. na częściach dóbr Wojnarowa Dom. 170, pag. 105, n. 114 on. ciążącéj, Instr. 452, pag. 155, n. 1 on. na rzecz Ludwiny z Stobnickich Rumińskiéj zaintabulowanego i że wskutek téj prośby celem wysłuchania stron interesowanych termin na 14 marca 1866 godz. 10 rano wyznaczonym został.

Ponieważ Jan Kanty Żuk Skarżewski jako wystawiciel owego skryptu, tudzież Seweryn Domaradzki, Baruch Ehrensal, Izak Sandbank, Franciszek Barański i Nepomucena Żukowa Skarżewska jako właściciele hipoteki względem sumy 1000 złr. m. k. z miejsca pobytu i życia niewiadomi są, przeto postanowionym został dla nich, lub w razie ich śmierci dla ich z nazwiska i życia nieznanych spadkobierców kurator w osobie pana adwokata Dra Micewskiego z zastępstwem pana adwokata Dra. Zajkowskiego.

O tém uwiadamia się nieobecne strony interesowane.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 8 stycznia 1866.

L. 494. **Obwieszczenie.** (187. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Adamowi Homentowskiemu czyli Homesitowskiemu z życia i miejsca pobytu niewiadomemu, a w razie jego śmierci z imienia i nazwiska, z życia i miejsca pobytu niewiadomym spadkobiercom niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Paulina i Wanda Łazowskie przeciw nim względem wyeliminowania sumy 1350 złr. m. k. czyli 1417 złr. 50 kr. w. a. z ceny kupna realności pod nr. 91 w Tarnowie położonéj, tabelą płatniczą c. k. Sądu obwodowego Tarnowskiego z dnia 23 sierpnia 1860 l. 9908 na III miejscu onéjże ceny kupna kollokowanéj sub praes. 9 stycznia 1866 l. 494 skargę wniosły i o pomoc sądową prosiły, wskutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 19 maja 1866 o godz. 10 przed południem wyznaczony jest.

Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomym, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego p. adwokata Dra. Jarockiego z substytucyą p. adw. Dra. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 18 stycznia 1866.

Z. 1711. **Edict.** (181. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreis-Gerichte wird dem, dem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannten J. Frühling mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn, so wie wider Debora Goldfarb, Osias Weiss wegen Zahlung der Wechselsumme 340 fl. s. N. G. die Wechselklage unterm 27. Jänner 1866 Z. 1711 überreicht, und um Zahlungsauflage das Begehren gestellt, welcher auch unterm 29. d. M. erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Erstbelangten unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Hrn. Dr. Hoborski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreis-Gerichtes.

Tarnow, am 29. Jänner 1866.

Wiener Börse-Bericht
vom 17. Februar.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	58.—	58.15
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	65.—	65.10
vom April — October	65.—	65.10
Metalliques zu 5% für 100 fl.	61 90	62.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	55.—	55 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	148 —	148.50
„ 1854 für 100 fl.	77.—	77.50
„ 1860 für 100 fl.	89 70	90.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	76 30	76.50
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16 50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	81.—	82.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	80.—	81.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68.—	68.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	66.—	66.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.50	70.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.80	67.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	62 60	63 —
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.—	66.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	748.—	750.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	148 30	148 50
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	572.—	574.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1548.	1550.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	167.20	167.40
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	163.50	164.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	119.—	119.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	156.25	156.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	—.—	78.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	143.25	143.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	108.75	109.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	460.—	462.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	213.—	215.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	375.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	360.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.25	104.75
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.30	91.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.15	87.25
Galiz. Credit-Anstalt öſtr. W. zu 4% für 100 fl.	63.—	65.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	115.—	115.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.50	80.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	109.50	110.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	48.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	23.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.—
Palffy zu 40 fl. „	22.50	23.—
Clary zu 40 fl. „	22. —	23.—
St. Genois zu 40 fl. „	20.75	21.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.50	16.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19 25
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	86.—	86 20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	86.15	86 25
Hamburg, für 100 M. B. 4%	76.70	76.80
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	102.50	103 —
Paris, für 100 Francs 5%	40.90	40.95

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	4	89	4	90
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	4	89	4	90
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	28¼	—	—	8	28	8	29
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	47	8	50
Silber	—	—	—	—	101	60	101	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
18	2	329‴ 73	+ 6°2	64	Ost still	trüb		+1°8	+6°5
	10	28 72	+ 2,5	84	„ „	heiter mit Wolken			
19	6	27 34	+ 1,8	45	Nord „	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**